

**Promotionsreglement  
für das schweizerisch-italienische Liceo artistico  
(Kunstgymnasium) Zürich**

**(Änderung vom 30. August 2010)**

*Der Bildungsrat beschliesst:*

Das Promotionsreglement für das schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich vom 11. August 1998 wird wie folgt geändert:

§ 5. <sup>1</sup> Mit Ausnahme der letzten beiden Semester wird für jedes Semester der Ausbildung den Schülerinnen und Schülern ein Zeugnis über ihre Leistungen ausgestellt. Zeugnis

<sup>2</sup> Für die letzten beiden Semester vor den Maturitätsprüfungen wird ein Jahreszeugnis ausgestellt. Im Sinne einer Standortbestimmung wird den Schülerinnen und Schülern auf Ende des Kalenderjahrs eine Zwischenbeurteilung ihrer Leistungen in ganzen und halben Noten mitgeteilt.

§ 17. Die Änderung des Reglements tritt auf Beginn des Schuljahrs 2012/2013 (20. August 2012) in Kraft. Inkrafttreten

§ 18. Für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung vor dem Schuljahr 2008/2009 begonnen haben, gilt mit Ausnahme von § 5 weiterhin das Promotionsreglement für das schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium Zürich) in der Fassung vom 11. August 1998. § 5 (Jahreszeugnis im letzten Schuljahr) gilt für alle Schülerinnen und Schüler in der Fassung vom 30. August 2010. Übergangsbestimmung

Im Namen des Bildungsrates

Die Präsidentin: Die Aktuarin:  
Aeppli Lüthy

## **413.251.8**

Liceo artistico – Promotionsreglement

### *Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 20. August 2012 in Kraft ([ABI 2011, 631](#)).